

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten 2016

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.01.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte 2016 gemäß der beigefügten Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 beschlossen, dass die vorhandenen Fördermittel gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Unterstützung der Projektauswahl hat das Kulturamt vorgeschlagen, ein Mitglied des Integrationsrates an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Diese Funktion wurde von dem Vorsitzenden des Integrationsrates Herrn Tayfun Keltok wahrgenommen.

Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur. Die Projekte sollen daher

- Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in gleicher Weise am Kulturleben beteiligen.
- Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe insb. von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund enthalten.
- die Produktion von innovativer, professioneller Kunst ermöglichen.
- insbes. eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
- die Bildung von Netzwerken mit dem Ziel gemeinsamer Kunstproduktionen und -vermarktung, z.B. durch innovative Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.
- Kunst und Kulturimporte zwecks Anregung der lokalen Szenen unterstützen.

Von den 27 Projektanträgen werden in der vorrangigen Priorität 14 Projekte bezuschusst. Nachrangig sollen zwei weitere Projekte bezuschusst werden. Die Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 in der für die Planung zugrunde gelegten Höhe der Projektmittel von 98.000 €. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung

gemäß § 82 GO zu beachten.

Änderungen der Projektförderung im laufenden Jahr bleiben der Verwaltung ohne erneute Beschlussvorlage vorbehalten. Im Verlauf eines Jahres ergeben sich aufgrund geänderter Planungsparameter bei den Projektträgern immer wieder inhaltliche Veränderungen, die einen angepassten Kosten- und Finanzierungsplan nach sich ziehen. Um flexibel auf diese Änderungen reagieren zu können, die oftmals kurz vor Projektbeginn eintreten, muss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, diese Änderungen ohne erneuten Beschluss anzupassen.